

12.10.2015

Kleine Anfrage 3950

der Abgeordneten Kai Abruszat und Henning Höne FDP

525 Euro oder 670 Euro – welche Summe pro Flüchtling und Monat will die Landesregierung den Kommunen zukommen lassen?

Die Zuweisung von Flüchtlingen stellt für die Kommunen unter anderem auch eine erhebliche finanzielle beziehungsweise haushalterische Herausforderung dar. Beim „Flüchtlingsgipfel“ in Berlin war Medienberichten zu Folge vereinbart worden, dass mindestens 670 Euro pro Flüchtling und Monat den Kommunen zufließen soll. Der Präsident des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, Eckhard Rutemeyer, wird in einem Interview mit der Westfalen Post wörtlich wie folgt zitiert:

„Ministerpräsidentin Hannelore Kraft will den Kommunen von diesem Betrag nur 525 Euro geben.“ Unstreitig dürfte sein, dass auch die nach den Vereinbarungen des Flüchtlingsgipfels ab Januar 2016 zu zahlende Summe in einer Größenordnung von 670 Euro monatlich für die Kommunen nicht kostendeckend ist. Sollte diese Messlatte sogar noch unterschritten werden, würde die finanzielle Dramatik der Städte und Gemeinden vor Ort noch zunehmen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir daher die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass es seitens der Landesregierung Überlegungen gibt, weniger als die beim Flüchtlingsgipfel in Berlin vereinbarten Zahlungen den Kommunen in NRW zukommen zu lassen?
2. Inwieweit kann die Landesregierung erklären, dass der Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW – wie aus dem in der Vorbemerkung genannten Interview hervorgeht – davon ausgeht, dass den Kommunen lediglich 525 Euro pro Flüchtling und Monat zufließen sollen?
3. Welche konkrete Summe hält die Landesregierung unabhängig von den Vereinbarungen des Flüchtlingsgipfels in Berlin für kostendeckend?
4. Wann können die Kommunen in NRW konkret mit einer gesicherten Planungsgröße, die für die Finanzierung vor Ort unerlässlich ist, rechnen?

Datum des Originals: 12.10.2015/Ausgegeben: 12.10.2015

5. Sofern die Landesregierung beabsichtigt, weniger als die beim Flüchtlingsgipfel in Berlin vereinbarten 670 Euro pro Flüchtling und Monat den Kommunen zuweisen zu wollen: Welche konkreten Kriterien legt die Landesregierung bei ihrer Bemessung zu Grunde?

Kai Abruszat
Henning Höne